

Technische Universität Dresden  
Fakultät Erziehungswissenschaften  
Philosophische Fakultät  
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften  
Fakultät Informatik  
Fakultät Mathematik  
Fakultät Physik  
Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie  
Fakultät Umweltwissenschaften

**Erste Satzung  
zur Änderung der Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens  
zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule in den  
zulassungsbeschränkten Fächern und Fachrichtungen der Studiengänge  
Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an  
Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 8. November 2021

Aufgrund von § 13 Absatz 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist und § 6 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993, das zuletzt durch das Gesetz vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Auswahlordnung**

Die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule in den zulassungsbeschränkten Fächern und Fachrichtungen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 15. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2018 vom 1. Juli 2018, S. 204) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule in den zulassungsbeschränkten Fächern und Fachrichtungen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen“.
2. In § 1 wird das Wort „Mittelschulen“ durch das Wort „Oberschulen“ ersetzt.
3. In § 1 und § 3 wird jeweils das Wort „Höheres“ gestrichen.
4. § 2 wird wie folgt gefasst: „Die Quote im Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) wird gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz auf 80 % festgelegt.“
5. In § 3 Satz 1 wird das Wort „vertiefte“ gestrichen.
6. In § 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Sprache“, die Wörter „auf dem Sprachniveau B2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ eingefügt.

## **Artikel 2** **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 4. August 2021, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 1. August 2021, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 21. Juli 2021, der Fakultät Informatik vom 21. Juli 2021, der Fakultät Umweltwissenschaften vom 19. Juli 2021, der Fakultät Mathematik vom 21. Juli 2021, der Fakultät Physik vom 21. Juli 2021 sowie der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 21. Juli 2021 und der Genehmigung des Rektorats vom 19. Oktober 2021.

Dresden, den 8. November 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger